

INFORMATIONEN ZU DEN MASTERSTUDIENGÄNGEN AM DEUTSCHEN INSTITUT

Master of Arts Germanistik
Master of Education Deutsch
[Master of Arts Deutsch als Fremdsprache]

Inhalt

- Masterstudiengänge am Deutschen Institut –
Zugangsvoraussetzungen
- Studienkompass / Prüfungsordnungen
- Kontaktdaten Studienbüro und Studienfachberatung
- Offene Fragerunde

Masterstudiengänge am Deutschen Institut – Zugangsvoraussetzungen

Welche Masterstudiengänge gibt es am Deutschen Institut?

- Master of Arts Germanistik (M.A.)
 - Schwerpunkt germanistische Literaturwissenschaft
 - Schwerpunkt germanistische Sprachwissenschaft
- Master of Education Deutsch (M.Ed.)
- Master Deutsch als Fremdsprache (M.A.)

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Ist der Master zulassungsbeschränkt?

- Die Masterstudiengänge M.A. Germanistik und M.Ed. Deutsch sind nicht zulassungsbeschränkt.
- Der Masterstudiengang M.A. DaF ist ab dem WS 2016/17 zulassungsbeschränkt auf 33 Studierende.

Wer kann in den Master wechseln?

- Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (z.B. abgeschlossenes Bachelorstudium).
- Der Wechsel in einen Masterstudiengang kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, bevor der Nachweis über den erfolgreichen Bachelorabschluss vorliegt:
 - Wenn bis zur Bewerbungsfrist mind. 135 Leistungspunkte nachgewiesen werden können, und bis zum Ende des ersten Fachsemesters des Masterstudiengangs (31.03. / 30.09.) der Nachweis über das vollständig abgeschlossene Bachelorstudium vorliegt.

Bewerbungsfristen (gilt für B.A.- und B.Ed.-Studierende!):

<http://www.studium.uni-mainz.de/abschluss/>

- Bewerbungsfrist für die Zulassung zum Sommersemester: **15. November**
- Bewerbungsfrist für die Zulassung zum Wintersemester: **15. Mai**

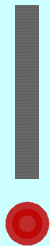
(Die Fristen gelten auch für B.Ed.-Studierende der JGU Mainz, die einen „vereinfachten“ Wechsel in den M.Ed-Studiengang beantragen wollen.)

Wie erfolgt die Einschreibung in CampusNet / Jogustine?

- a) Bachelor & Master: Wer im Bachelorstudiengang im Laufe des ersten Mastersemesters noch Leistungen erbringen muss, wird formal in ein Doppelstudium eingeschrieben, d.h. bisheriger Bachelor & neuer Master
(im Bewerbungsportal wird dies ggf. „weiteres Studium“ genannt; wenn Sie unsicher sind, dann fragen Sie sicherheitshalber im Studierendensekretariat nach).
- b) (nur) Master: Wer alle Leistungen aus dem Bachelorstudiengang (bis spätestens zum Semesterende vor der Einschreibung in den Masterstudiengang) erbracht hat, wird ausschließlich in den Masterstudiengang eingeschrieben.

WICHTIGER HINWEIS:

- Bei einer formalen Doppel-Einschreibung (Bachelor & Master-Studium) muss bis zum Ende des ersten Master-FachSEMESTERS (SoSe 30.09. / WiSe 31.03.) das **Bachelor-Abschlusszeugnis** im Studierendensekretariat vorgelegt werden!



Wichtige Hinweise zur **Doppeleinschreibung (Bachelor & Master parallel)**:

- Bei einer Doppeleinschreibung in den Bachelor- & Master-Studiengang mit einer **Nachweisführung** bis zum Semesterende (30.09. / 31.03.) sollte die Bachelorarbeit spätestens (!) bis zur Mitte des 1. Mastersemesters abgegeben werden.
 - Andernfalls riskieren Sie, dass das Zeugnis nicht rechtzeitig ausgestellt werden kann und es droht eine damit verbundene Exmatrikulation aus dem Master.
- Eine Wiedereinschreibung in den Master ist erst nach Vorlage des Bachelorzeugnisses und unter Beachtung der Bewerbungsfristen für konsekutive Masterstudiengänge möglich (= je 15.11. für eine Bewerbung zum SoSe und 15.05. für eine Bewerbung zum WiSe).
- Es wird grds. davon abgeraten, sich schon in den Master einzuschreiben, wenn noch ein (oder mehrere!) Bachelorseminar/e besucht & die zugehörigen Seminarleistungen (z.B. Modulprüfungshausarbeiten im Bachelor) noch erbracht werden müssen, da die Fristen zur Nachweisführung sehr häufig nicht eingehalten werden können...

...Deshalb sollten Sie sich unbedingt noch vor der Einschreibung in ein formales Doppelstudium genauestens über die einzuhaltenden **Fristen** informieren:

- offizielle Bearbeitungszeiten der Studierenden:
für Hausarbeiten: i.d.R. 2 Wochen im B.Ed. Deutsch & im BA Germanistik
für Bachelorarbeiten: i.d.R. 8 Wochen im B.Ed. Deutsch; 9 Wochen im BA Germanistik
- Korrekturfristen der Lehrenden:
für Hausarbeiten: 4 Wochen
für Bachelorarbeiten: 6 Wochen
- zusätzlich (nur im BAKF): mündliche Prüfung nicht vergessen
mündliche Prüfung: i.d.R. innerhalb von 4 Wochen nach der Begutachtung der Bachelorarbeit.
- Zeugniserstellungsfristen der Prüfungsämter
B.Ed.-Studierende: Zeugnisdokumente müssen 6 Wochen vorher im HPL beantragt werden.
Homepage => <http://www.hpl.uni-mainz.de/163.php>
B.A.-Studierende: Zeugnisdokumente müssen mindestens (!) 2 Wochen vorher im Prüfungsamt des FB 05 beantragt werden. Homepage => <http://www.fb05.uni-mainz.de/711.php>

Es besteht keine Verpflichtung zur Aufnahme einer Doppeleinschreibung in Bachelor- und Master-Studium. Von einer verfrühten Einschreibung wird, ganz im Gegenteil, eher abgeraten.

Master-Informationsveranstaltung

Die Online-Bewerbung erfolgt über Jogustine (MA / MEd):



Herzlich Willkommen zur Onlinebewerbung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz!

Erstellen eines Benutzerkontos:

Um sich bewerben zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto.

Klicken Sie dazu bitte links auf den Menüpunkt "Account generieren" und folgen dann den weiteren Hinweisen. Nach dem Absenden der Daten erhalten Sie eine E-Mail mit Ihrem initialen Login-Passwort. **Bitte beachten Sie, dass es in Zeiten hoher Auslastung zu Verzögerung von 30 Minuten und länger kommen kann, bis Sie diese E-Mail erhalten. Aus diesem Grund bitten wir Sie gegebenenfalls mit Nachfragen bis zum nächsten Tag abzuwarten.** Dieses Passwort müssen Sie gleich nach der ersten Anmeldung ändern. Ihr Benutzername ist immer Ihre bei der Accountgenerierung eingegebene E-Mail-Adresse.

Sollten Sie sich bereits im vorherigen Semester über dieses Portal beworben haben, prüfen Sie bitte ob Ihr dafür erstellte Benutzerkonto noch vorhanden ist. Wenn Sie das entsprechende Passwort vergessen haben, nutzen Sie bitte oben links die Funktion "Passwort vergessen". Bei weiteren Anmeldeproblemen kontaktieren Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: bewerbung-jogustine@uni-mainz.de

Zum Anmelden tragen Sie bitte oben rechts Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort ein und klicken auf "Anmelden".

Fachwechsel und Doppelstudium:

Wenn Sie bereits **Studierende/r der Universität Mainz** sind und sich für einen **Fachwechsel oder ein Doppelstudium** bewerben möchten, benötigen Sie **kein neues Benutzerkonto**. Bitte loggen Sie sich einfach mit Ihrem "Uni-Account" bei JOGU-StINE ein und wählen in der Symbolleiste die Schaltfläche "Bewerbung" aus.

Allgemeine Informationen:

Alle Informationen rund um Ihre Bewerbung und zu den geltenden Bewerbungsfristen finden Sie unter www.studium.uni-mainz.de/bewerbung

Informationen zum Antrag auf eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) aufgrund der beruflichen Qualifikation finden Sie unter www.studium.uni-mainz.de/antrag-und-bewerbung/

Was muss ich beachten, wenn ich noch nicht an der JGU studiere?

Wichtige Informationen für externe Studierende

- Es ist überaus wichtig, dass Studierende von anderen Hochschulen der Bewerbung das Modulhandbuch und/oder den fachspezifischen Anhang zur Prüfungsordnung im Fach Germanistik / Deutsch an ihrer Hochschule beifügen, so dass der Studienverlauf nachvollziehbar ist.
 - Wenn diese Unterlagen fehlen, erschwert dies die fachliche Prüfung enorm und könnte unter Umständen sogar dazu führen, dass Ihre Bewerbung abgelehnt wird.
- Diese Information betrifft nicht Studierende, die schon an der JGU eingeschrieben sind.

Bitte für den M.A. Germanistik beachten:

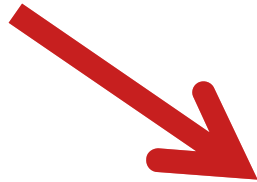
- Sie müssen sich schon bei der Bewerbung für einen **Schwerpunkt** entscheiden:

germanistische Literaturwissenschaft oder germanistische Sprachwissenschaft

Formular: Auswahlbogen für den Studiengang Master of Arts Germanistik

Schwerpunktwahl ...

Auswahlbogen MA Germanistik (S. 1 von 4)



 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) | D 55099 Mainz
Fachbereich 05: Philosophie und Philologie, Deutsches Institut - Studienbüro

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Auswahlbogen für den Studiengang Master of Arts Germanistik

Der Auswahlbogen dient der Dokumentation Ihrer Bewerbung, insb. dem Auswahlverfahren, und besteht aus vier Seiten. Bitte beachten Sie, dass nur jene Auswahlbögen bzw. Angaben berücksichtigt werden können, die folgenden Anforderungen entsprechen:

- Der Auswahlbogen muss zwingend zusammen mit Ihrem Aufnahmeantrag an der Universität Mainz eingereicht werden.
- Der Bogen ist sorgfältig und lückenlos in Druckschrift auszufüllen, Zutreffendes ist anzukreuzen.
- Jede Angabe muss zweifelsfrei durch einen beglaubigten Nachweis belegt werden.
- Bitte geben Sie innerhalb der Informationen zu Ihren Zulassungsvoraussetzungen auch dann die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen an, wenn Sie unsicher sind, ob deren Inhalte zur Germanistik zählen. In Zweifelsfällen wird der Prüfungsausschuss darüber entscheiden.
- Sollte Ihr Erststudium keine *European Credit Transfer and Accumulation System*-Punkte (ECTS) ausweisen, dann geben Sie bitte, sofern diese vorhanden sind, Leistungspunkte (LP), Semesterwochenstunden (SWS) und Notengewichtungsschlüssel für das gesamte Studium sowie für die jeweils aufgelistete Prüfungs- und Studienleistung an.

Name, Vorname, Bewerbernummer (erhalten Sie mit dem Online-Antrag)

Ich wähle den folgenden Schwerpunkt (bitte ankreuzen):

- ☐ Germanistische Sprachwissenschaft
- ☐ Germanistische Literaturwissenschaft

Informationen zu Ihren Zulassungsvoraussetzungen:
Mir ist bekannt, dass zum Masterstudiengang nur Studienbewerber/innen zugelassen werden können, die die folgenden Voraussetzungen nach Paragraph 2, Absatz 4 der Prüfungsordnung erfüllen. Zum Nachweis habe ich die entsprechenden Unterlagen beigelegt (Bewerber, die ihren Abschluss nicht an der JGU erworben haben, müssen eine deutsch- oder englischsprachige Leistungsübersicht / Transcript of Records beilegen).

1. Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach Germanistik oder eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland.
2. Nachweis über erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 72 Leistungspunkten aus dem Bereich Germanistik. § 2 Abs. 4 Satz 2 der Prüfungsordnung ist nicht anzuwenden.

Hinweise zur Lehrveranstaltungs-Anmeldung im Masterstudiengang

M.A. Germanistik:

- Während der Lehrveranstaltungs-Anmeldephase müssen Sie zunächst den gewählten **Schwerpunkt** (Germanist. Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft) auswählen, erst dann können Sie sich für Module & Kurse anmelden.

M.A. Germanistik & M.Ed. Deutsch:

- Eine Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist i.d.R. erst möglich, wenn Sie vom Studsek formal in den Masterstudiengang eingeschrieben wurden, d.h. u.U. erst nach dem 1. Oktober (Beginn des WiSe) bzw. nach dem 1. April (Beginn des SoSe). Sie können sich also häufig erst ab Beginn der 2. Lehrveranstaltungs-Anmeldephase für Kurse aus dem Master anmelden, auch wenn Sie sich bspw. bereits zur 1. Anmeldephase noch für Kurse aus Ihrem Bachelor-Studium anmelden können/konnten (letzteres betrifft Sie, insofern Sie parallel zum Master noch Leistungen aus dem Bachelor erwerben müssen).

WICHTIG: Information zu den Wahlbereichen (= Module mit Wahlpflicht-Veranstaltungen):

- Bei der LV-Anmeldung zu **Wahlbereichsmodulen** (d.h. modulübergreifende Wahlbereiche) müssen Sie zunächst die Wahlbereichsanmeldung vornehmen und erst danach die Anmeldung zu den entsprechenden Modulen / Kursen. Ohne Wahlbereichsanmeldung werden Ihnen die betreff. (Wahlbereichs-)Module nicht zur Anmeldung angezeigt.

Master of Arts Germanistik

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Absatz 4):

1. Nachweis über erbrachte Leistungen

- (1) Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach Germanistik oder eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland.
- (2) 135 Leistungspunkte insgesamt und den Nachweis über erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 72 Leistungspunkten aus dem Bereich Germanistik.
- (3) Wenn Nachweise (s. Nr. 2) noch nicht vorliegen, jedoch mindestens 40 LP bis zur Bewerbungsfrist nachgewiesen werden, kann eine Zulassung unter der Bedingung erfolgen, dass die erforderlichen Nachweise bis zum Ablauf des ersten StudienJAHRES nachträglich erworben werden.

- (4) Die erforderlichen Nachweise werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.
Erfolgt der Nachweis nicht innerhalb der genannten Frist, ist eine Fortführung des Studiums nicht mehr möglich. Die Immatrikulation wird ohne weitere Mitteilung aufgehoben.

Bitte beachten:

- Auch mit einem B.Ed. in Deutsch oder einem B.A. mit Germanistik im Beifach können Sie sich für den M.A. Germanistik bewerben.
- wir raten jedoch unbedingt davon ab, sich mit nur 40 Leistungspunkten schon in einen Masterstudiengang einzuschreiben!

Master Deutsch als Fremdsprache

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Absatz 4):

1. Nachweis über erbrachte Leistungen

- (1) Nachweis einer Bachelorprüfung in einem neuphilologischen, kulturwissenschaftlichen oder pädagogisch-erziehungswissenschaftlich orientierten Studiengang oder eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland
- (2) Nachweis von Linguistik-Kenntnissen (Grundlagen) im Umfang von 4 SWS bzw. von mindestens 6 Leistungspunkten mit benoteten Leistungsnachweisen (sofern nicht bereits im Studium nachgewiesen)

- (3) erwartete Sprachkenntnisse: englische Sprachkenntnisse zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur auf dem Niveau B2 und Grundkenntnisse in mindestens einer weiteren Sprache auf Niveau B1
- (4) ausländische Studienbewerber/innen: Deutschkenntnisse auf dem Niveau der DSH-3 bzw. TestDaF Niveaustufe 5 (Hörverstehen: TDN4 zulässig) oder einer äquivalenten Prüfung auf der Niveaustufe C2 des Europäischen Referenzrahmens
- (5) Bestehen eines Eignungsgespräch von in der Regel 15 Minuten zu Motivation und fachspezifischen Fähigkeiten (wie sprachliche und interkulturelle Kompetenz, berufsrelevante Erfahrungen in Organisation, Kulturarbeit oder Jugendarbeit sowie die Eignung für den Lehrberuf in DaF/DaZ).

CHECKLISTE: Voraussetzungen für die Umschreibung (Bachelor → Master)

- Bewerbungsfrist einhalten (gilt für M.A. & M.Ed.!)
 - = bei Einschreibung zum SoSe → 15. November
 - = bei Einschreibung zum WiSe → 15. Mai
- mind. 135 Leistungspunkte (im MA Germanistik in abgeschlossenen Modulen) in JoGuStlNe vorweisen können.
- Für den M.Ed. ist kein gesonderter Nachweis über die Leistungspunkte nötig (= vereinfachter Wechsel), die Erhebung der LP's wird am Ende der Bewerbungsfrist für den Master automatisch vom Studsek aus CampusNet abgerufen.

WICHTIG:

- spätestens **bis zum Ende des 1. Master-Fachsemesters** (WiSe 31.03. / SoSe 30.09.), also vor Fristablauf, muss der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums (= Bachelorzeugnis) im Studierendensekretariat vorgelegt werden.
- Es reicht nicht aus, die letzte Prüfungsleistung (z.B. Hausarbeit) am letzten Tag des Semesters erbracht zu haben, vielmehr muss der vollständige Bachelorabschluss (einschließlich Korrektur, Noteneingabe, Notenveröffentlichung) vorliegen, und das Abschlusszeugnis muss im Prüfungsamt (im B.Ed.: HPL) beantragt worden sein, da die Zeugniserstellung nicht automatisch geschieht.
- Nachweise über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden von den zuständigen Prüfungsämtern (nicht Studienbüros) erstellt.
- Vorlagen zur Erstellung des Nachweises finden Sie u.a. auf der Homepage des Studierendensekretariats: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/125.php>

Nachweis Immatrikulation „unter Vorbehalt“

- D.h. bei formaler Doppeleinschreibung in Bachelor & Master (z.B. B.Ed. & M.Ed.)
- **Die Nachweisführung muss bis zum Ende des 1. Fachsemesters (= nach 1 Semester) erfolgen.**
- Diese Regelung betrifft alle Studierenden, die noch Leistungen aus dem Bachelor erbringen müssen; bei denen also der Bachelorabschluss noch nicht vorliegt (z.B. bei Bewerbung mit 135 LP).

Nachweis Immatrikulation „mit Auflage“

- D.h. es müssen noch Leistungen im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen erbracht werden.
- **Die Nachweisführung muss bis zum Ende des 1. Studienjahres (= nach 2 Semestern) erfolgen.**
- Diese Regelung betrifft den Zugang zum M.A. Germanistik, wenn 72 LP noch nicht vorliegen, aber mindestens 40 LP aus dem Bereich der Germanistik erbracht wurden:

Beispiel 1: B.A. Beifach Germanistik JGU Mainz → M.A. Germanistik JGU Mainz

Beispiel 2: B.Ed. Deutsch JGU Mainz → M.A. Germanistik JGU Mainz

- Die nachzuholenden Leistungen werden in der Studienfachberatung des Dt. Instituts in Form eines „***Laufzettels***“ schriftlich festgelegt. Nachdem die Leistungen erbracht und von den Dozenten bescheinigt wurden, wird der Nachweis („Laufzettel“) im Studierendensekretariat vorgelegt.

Externe M.Ed.-Bewerber:

Für auswärtige Bewerber/innen oder Bewerber/innen, die nicht den B.Ed. auf Lehramt an Gymnasien (LaG) absolviert haben, gilt:

- Der Abschluss muss im Umfang von **140 Leistungspunkten** dem Bachelor of Education mit dem schulartspezifischen Schwerpunkt Gymnasien in Rheinland-Pfalz entsprechen.
- Die 140 gleichwertigen Leistungspunkte müssen noch nicht zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen (hier genügen **135 LP**), jedoch mit dem Erwerb des 1. Studienabschlusses (= BA-/B.Ed.-Abschluss) bis zum Ende des ersten Mastersemesters.
- **Nicht vergessen**: Legen Sie der Bewerbung bitte die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch für die fachliche Begutachtung bei!
- Eine Zulassung bei noch nicht erbrachtem B.A.-/B.Ed.-Abschluss erfolgt unter der Bedingung, dass fehlende Studien- u. Prüfungsleistungen (d.h. der B.A.-/B.Ed.-Abschluss) bis zum Ablauf des ersten Master-Studienjahres nachträglich erworben werden.

Studienkompassse / Prüfungsordnungen

Master of Arts Germanistik

Aufbau der Module im Master Germanistik (M.A.)

- Einsemestrige Module:
 - 7 Module (90 LP) im gewählten Schwerpunkt (Schwerpunktmodul)
 - 3 Module (30 LP) aus dem jeweiligen Nicht-Schwerpunkt (Ergänzungsmodul)
- In den Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen folgen jeweils Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule aufeinander.
- Im Schwerpunkt ist noch ein abschließendes Forschungsmodul zu belegen.
 - Das Forschungsmodul umfasst:
 - 1 Oberseminar
 - 1 Masterarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Monate, Umfang: ca. 60 Seiten)
(Hinweis: Bei der M.A.-Arbeit muss ein/e Betreuer/in Hochschullehrer/in, d.h. Professor/in oder Juniorprofessor/in, sein → s. § 15 Abs. 10, Satz 3 MA PO).
 - 1 mündliche Prüfung von 30 Min.

Erläuterungen zur mündlichen Masterprüfung (MA)

Gegenstand der Abschlussprüfung sind:

- Der Inhalt der Masterarbeit
- Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Masterarbeit gewählten Themas
- ein weiteres Thema, welches im Vorfeld mit den Prüferinnen und Prüfern abzustimmen ist.
 - Das weitere Thema ist frei wählbar und kann aus dem gleichen Schwerpunkt, sogar aus dem gleichen Fachteil gewählt werden.
 - In der Prüfung können – müssen aber nicht – Literatur- und Sprachwissenschaft bzw. ÄdL und NdL, Hist. und Deskr. Sprachwiss. abgedeckt werden. Es ist z.B. möglich, die MA-Arbeit und auch die mündliche Prüfung ausschließlich in älterer deutscher Literatur oder auch nur im Bereich der deskriptiven Sprachwissenschaft etc. zu absolvieren.
- Prüfungssprache ist zwingend Deutsch.
- Eine statusbedingte Einschränkung bei der Prüferwahl (des Zweitprüfers) gibt es nicht. Erstprüfer ist automatisch stets der Erstgutachter der M.A.-Arbeit.

MASTER OF ARTS Germanistik – Curriculum (allgemein)

- Forschungsorientierter Studiengang mit Literatur- oder Sprachwissenschaft als Schwerpunkt:
 - Vertiefung und Erweiterung der im BA erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten
 - Entwicklung eigener, spezifischer Forschungsinteressen auf Basis einer ‚vollgermanistischen‘ Ausbildung
 - Alle sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen werden sowohl von der Historischen als auch von der Deskriptiven Sprachwissenschaft bedient.
- Studienumfang:
 - 2 Studienjahre, 4 Semester
 - 40 SWS, 120 LP (einschließlich M.A.-Arbeit und mündlicher Prüfung)
- Studienbeginn:

Das Studium kann im Winter- wie auch im Sommersemester begonnen werden.

STUDIENKOMPASS

Master of Arts Germanistik Schwerpunkt Germanistische Literaturwissenschaft

STUDIENKOMPASS M.A. Germanistik – Schwerpunkt Literaturwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul SGLI 14: Basismodul I (6 SWS, 12 LP)	Modul SGLI 16: Aufbaumodul I (4 SWS, 12 LP)	Modul SGLI 18: Vertiefungsmodul I (6 SWS, 12 LP)	Modul SGLI 20: Forschungsmodul (2 SWS, 27 LP)
Modul SGLI 15: Basismodul II (4 SWS, 12 LP)	Modul SGLI 17: Aufbaumodul II: Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen, organisiert durch Studium generale (4 SWS, 6 LP)	Modul SGLI 19: Vertiefungsmodul II (2 SWS, 9 LP)	
Modul EGSP 1: Basismodul Sprachwissenschaft – Spracherwerb, -verwendung und -vergleich (4 SWS, 10 LP)	Modul EGSP 2: Aufbaumodul Sprachwissenschaft – Sprachsystem (4 SWS, 10 LP)	Modul EGSP 3: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft – Theorie und Empirie (4 SWS, 10 LP)	

Programm für das 1. Semester

Modul SGLI 14 „Basismodul I“

- **VADL** V: Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 1 LP, Pflichtvorlesung)
- **VNDL** V: Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 1 LP, Pflichtvorlesung)
- entweder **SFAL** S: Seminar zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP; Wahlpflicht bzgl. Seminar)
oder **SFNL** S: Seminar zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP, Wahlpflicht bzgl. Seminar)
- begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen (3 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit im Seminar **SFAL** oder **SFNL** (4 LP, benotet)

Erläuterung zur ‚aktiven‘ Teilnahme

Aktive Teilnahme:

- Für alle Veranstaltungen gilt laut Prüfungsordnung, dass die Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten stets in der „aktive[n] Teilnahme an den Lehrveranstaltungen“ besteht. (§ 5 der Master-PO).
- ‚aktive‘ Teilnahme bedeutet: begleitende Pflichtlektüre sowie die aktive Mitwirkung an der Unterrichtsgestaltung (z.B. durch begleitende Korreferate, Mitkonzeption des Unterrichtsgesprächs, Übungsaufgaben, Portfolios usw.).
- Die „Bedingungen aktiver Teilnahme werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben“.

Erläuterung zum Lektürepensum

Lektürepensum:

- Die Leistungspunkte des Lektürepensums werden für den Leseaufwand vergeben, der mit den Anforderungen der ‚aktiven Teilnahme‘ sowie mit einer sorgfältigen Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen des Moduls verbunden ist. Die Verbuchung erfolgt automatisch bei Abschluss des Moduls.

Modul SGLI 15: „Basismodul II“

- **SFNL** S: Seminar zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP, Pflicht)
- **UNDL** Ü: Übung zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 2 LP, Pflicht)
- begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen (3 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit im Seminar **SFNL** (4 LP, benotet)

Modul EGSP 1: „Basismodul Sprachwissenschaft – Spracherwerb, -verwendung und -vergleich“:

- **VEVV** V: Vorlesung zum Modulthema (2 SWS, 1 LP, Pflicht)
- **SEVV** S: Seminar zum Modulthema (2 SWS, 3 LP, Pflicht)
- begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen (2 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur (90 Min.) oder Hausaufgaben im Seminar
SEVV (4 LP, benotet)

Programm für das 2. Semester

Modul SGLI 16: „Aufbaumodul I“

- entweder **SFAL** S: Seminar zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
oder **SFNL** S: Seminar zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
- entweder **UADL** Ü: Übung zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 2 LP;
Wahlpflicht bzgl. Übung)
oder **UNDL** Ü: Übung zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 2 LP;
Wahlpflicht bzgl. Übung)
- begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen (3 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit im Seminar **SFAL** oder **SFNL** (4 LP, benotet)

Modul SGLI 17 „Aufbaumodul II – Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen“ (organisiert durch Studium generale)*

- Interdisziplinäre Vorlesung zu einem Themenschwerpunkt V: (2 SWS, 3 LP)
- Begleitende Übung zur Vorlesung Ü: (2 SWS, 3 LP)
- Modulprüfung: schriftliche oder mündliche Leistung in der **begleitenden Übung**.
(Das Ergebnis der Modulprüfung geht nicht in die Endnote ein).

Erläuterung zu Modul SGLI 17:

- Das Angebot des „Aufbaumoduls II“ wird durch das Studium generale verwaltet.
- interdisziplinär orientierte Einrichtung der JGU Mainz.

Veranstaltungsprogramm:

- Angebote zu aktuellen, grundlegenden wissenschaftlichen Fragestellungen aus verschiedenen Disziplinen.
- Ziel: das Fachstudium soll um interdisziplinäre Aspekte erweitert werden und fächerübergreifende Ansätze in Forschung und Lehre unterstützen.
- Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt über JOGU-StINE
- Bitte informieren Sie sich vorab über besondere Anmeldemodalitäten:
<http://www.studgen.uni-mainz.de> mit Verweis auf <http://www.info.jogustine.uni-mainz.de>
(„Allgemeine Informationen“ / „Wichtige Fristen und Termine“).

Modul EGSP 2: „Aufbaumodul Sprachwissenschaft – Sprachsystem“

- **VSYS*** V: Vorlesung zum Modulthema (2 SWS, 1 LP, Pflicht)*
- **SSYS** S: Seminar zum Modulthema (2 SWS, 3 LP, Pflicht)
- begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen (2 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten), Hausaufgaben, oder Klausur (90 Min.)
im Seminar **SSYS** (4 LP, benotet)

Bitte beachten:

- * Die Vorlesung **VSYS** kann auch im 3. Semester besucht werden.
Die Vorlesungen VSYS & VTHER werden stets nur 1 x im JAHR angeboten:
VSYS im Wintersemester & VTHER im Sommersemester.

Programm für das 3. Semester

Modul SGLI 18: „Vertiefungsmodul I“:

- **VADL** V: Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 1 LP, Pflicht)
- **VNDL** V: Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 1 LP, Pflicht)
- entweder **HADL*** HS: Hauptseminar zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
oder **HNDL*** HS: Hauptseminar zur Neueren Deutschen Literatur IV (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
- begleitendes Lektürepensum (3 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit im Hauptseminar **HADL** oder **HNDL** (4 LP, benotet)

Bitte beachten:

- * Die Hauptseminare HADL oder HNDL werden in der neuen PO (ab WiSe 2015/16) besucht.
- → → (Nur) wenn Sie noch nach der Prüfungsordnung von 2011/12 studieren, dann besuchen Sie die Seminare SFAL oder SFNL und schreiben dort die Hausarbeit.

Modul SGLI 19: „Vertiefungsmodul II“

- entweder **HADL*** HS: Hauptseminar zur Älteren Deutschen Literatur IV (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
- oder **HNDL*** HS: Hauptseminar zur Neueren Deutschen Literatur V (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
- begleitendes Lektürepensum (2 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit im Hauptseminar **HADL** oder **HNDL** (4 LP, benotet)

Bitte beachten:

- * Die Hauptseminare HADL oder HNDL werden in der neuen PO (ab WiSe 2015/16) besucht.
→ → → (Nur) wenn Sie noch nach der PO von 2011/12 studieren, dann besuchen Sie die
Seminare SFAL oder SFNL und schreiben dort die Hausarbeit.

Modul EGSP 3: „Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft – Theorie und Empirie“

- **VTHE*** V: Vorlesung zum Modulthema (2 SWS, 1 LP, Pflicht)
- **HTHE **** HS: Hauptseminar zum Modulthema (2 SWS, 3 LP, Pflicht)
- begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen (2 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit oder 90-minütige Klausur oder Hausaufgaben in **HTHE** (4 LP, benotet).

Bitte beachten:

* Die Vorlesungen VSYS & VTHE werden stets nur 1 x im JAHR angeboten: VSYS im Wintersemester & VTHE im Sommersemester.

** Das Hauptseminar HTHE wird in der neuen PO (ab WiSe 2015/16) besucht.

→ → → (Nur) wenn Sie noch nach der PO von 2011/12 studieren, dann besuchen Sie das Seminar STHE und schreiben dort die Hausarbeit.

Programm für das 4. Semester

Modul SGLI 20: „Forschungsmodul“

- **OSLW** OS: Oberseminar in Literaturwissenschaft (2 SWS, 2 LP, Pflicht)
- **Masterarbeit** (20 LP) → 4 Monate Bearbeitungszeit
- **Mündliche Masterprüfung** (5 LP)

Bei der Berechnung der Abschlussmodulnote gehen die Leistungspunkte des Oberseminars in die Gewichtung der schriftlichen Masterarbeit ein.

Erläuterung zu den Modulen 14-16, 18 und 19:

- Beide literaturwissenschaftlichen Bereiche – Ältere u. Neuere Deutsche Literatur – müssen abgedeckt werden. Die stärkere Gewichtung eines Bereichs ist möglich, es müssen jedoch mindestens zwei Seminare/Hauptseminare im anderen Bereich absolviert werden.
- Hilfestellung zur Veranstaltungswahl:
Insgesamt müssen Sie in den betroffenen 5 literaturwissenschaftlichen Modulen folgende Kurse belegen:
 - 5 Seminare/Hauptseminare (1 verpflichtend in **NDL** → Modul 15)
 - 2 Übungen (1 verpflichtend in **NDL** → Modul 15)
 - 5 Vorlesungen (verpflichtend in **ÄDL** und **NDL** → Module 14 und 18)

Variationsmöglichkeiten: (5 Seminare/Hauptseminare, 2 Übungen, 4 Vorlesungen)

Beispiel 1: <u>NDL</u>	Beispiel 2: <u>ÄDL</u>	Beispiel 3: <u>NDL</u>
<i>Spezialisierung</i>	<i>Spezialisierung</i>	<i>weniger starke Spezialisierung</i>
2 Seminare in <u>ÄDL</u> 3 Seminare in <u>NDL</u>	3 Seminare in <u>ÄDL</u> 2 Seminare in <u>NDL</u> 1 Übung in <u>ÄDL</u> 1 Übung in <u>NDL</u>	2 Seminare in <u>ÄDL</u> 3 Seminare in <u>NDL</u> 1 Übung in <u>ÄDL</u> 1 Übung in <u>NDL</u>
2 Übungen in <u>NDL</u>		
2 Vorlesungen in <u>NDL</u> 2 Vorlesungen in <u>ÄDL</u>	2 Vorlesungen in <u>NDL</u> 2 Vorlesungen in <u>ÄDL</u>	2 Vorlesungen in <u>NDL</u> 2 Vorlesungen in <u>ÄDL</u>

*) Die eingerahmten Veranstaltungen sind frei wählbar.
Bei Beispiel 1 ist eine der beiden NDL-Übungen verpflichtend.

STUDIENKOMPASS

Master of Arts Germanistik Schwerpunkt Germanistische Sprachwissenschaft

STUDIENKOMPASS M.A. Germanistik – Schwerpunkt Sprachwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul SGSP 14: Basismodul I – Spracherwerb, -verwendung, - vergleich (6 SWS, 13 LP)	Modul SGSP 16: Aufbaumodul I – Theorie und Empirie (4 SWS, 11 LP)	Modul SGSP 18: Vertiefungsmodul I – Sprachsystem (4 SWS, 10 LP)	Modul SGSP 20: Forschungs- modul (2 SWS, 27 LP)
Modul SGSP 15: Basismodul II – Sprachsystem (4 SWS, 11 LP)	Modul SGSP 17: Aufbaumodul II – Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen, organisiert durch Studium generale (4 SWS, 6 LP)	Modul SGSP 19: Vertiefungsmodul II – Theorie und Empirie (4 SWS, 12 LP)	
Modul EGLI 1: Basismodul Literaturwissenschaft (4 SWS, 10 LP)	Modul EGLI 2: Aufbaumodul Literaturwissenschaft (4 SWS, 10 LP)	Modul EGLI 3: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (4 SWS, 10 LP)	

Programm für das 1. Semester

Modul SGSP 14 „Basismodul I – Spracherwerb, -verwendung, -vergleich“

- **VEVV** V: Vorlesung zum Modulthema (2 SWS, 1 LP, Pflicht)
- **SEVV** S: Seminar zum Modulthema (2 SWS, 3 LP, Pflicht)
- **Sprach(struktur)kurs** SK: (2 SWS, 2 LP, Pflicht)
- begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen (3 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit oder 90-minütige Klausur oder Hausaufgaben in **SEVV**
(4 LP, benotet)

Erläuterung zu Modul SGSP 14:

- Im Sprach(struktur)kurs sollen sich die Studierenden Grundlagen einer bisher nicht erworbenen Fremdsprache aneignen, die am Deutschen Institut oder von anderen Philologien angeboten werden.
- An anderen Institutionen erworbene Fremdsprachenkenntnisse können anerkannt werden.
- Kooperationen dazu existieren derzeit mit dem Fremdsprachenzentrum und SNEB (Forschungs- und Lehrbereich Sprachen Nordeuropas und des Baltikums).

Modul SGSP 15: „Basismodul II – Sprachsystem“

- **VSYS*** V: Vorlesung zum Modulthema I (2 SWS, 1 LP, Pflicht)
- **SSYS** S: Seminar zum Modulthema (2 SWS, 3 LP, Pflicht)
- begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen (3 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur (90 Min.) oder Hausaufgaben im Seminar **SSYS** (4 LP, benotet)

Bitte beachten:

- * Die Vorlesungen VSYS & VTHE werden stets nur 1 x im JAHR angeboten:
VSYS im Wintersemester & VTHE im Sommersemester.

Modul EGLI 1: „Basismodul Literaturwissenschaft“

- entweder **VADL** V: Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 1 LP;
Wahlpflicht bzgl. Vorlesung)
oder **VNDL** S: Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 1 LP;
Wahlpflicht bzgl. Vorlesung)
- entweder **SFAL** S: Seminar zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
oder **SFNL** S: Seminar zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
- begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen (2 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit im Seminar **SFAL** oder **SFNL** (4 LP, benotet)

Erläuterung zu den Modulen EGLI 1-3:

- In den 3 Ergänzungsmodulen (EGLI 1-3) müssen insgesamt beide literaturwissenschaftlichen Bereiche – die Ältere und die Neuere Deutsche Literatur – abgedeckt werden.
- Die stärkere Gewichtung eines Bereichs ist möglich, es muss jedoch mindestens 1 Seminar/Hauptseminar und 1 Vorlesung im anderen Bereich absolviert werden.

Programm für das 2. Semester

Modul SGSP 16: „Aufbaumodul I – Theorie und Empirie“

- **VTHE*** V: Vorlesung zum Modulthema (2 SWS, 1 LP, Pflicht)
- **STHE** S: Seminar zum Modulthema (2 SWS, 3 LP, Pflicht)
- begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen (3 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur (90 Min.) oder Hausaufgaben im Seminar
STHE (4 LP, benotet)

Bitte beachten:

- * Die Vorlesungen VSYS & VTHE werden stets nur 1 x im JAHR angeboten:
VSYS im Wintersemester & VTHE im Sommersemester.

Modul SGSP 17: „Aufbaumodul II – Wissenschaftliche Grundlagen und
Grundkompetenzen (organisiert durch Studium generale)“*

- Interdisziplinäre Vorlesung zu einem Themenschwerpunkt V: (2 SWS, 3 LP)
- Begleitende Übung zur Vorlesung Ü: (2 SWS, 3 LP)
- Modulprüfung: schriftliche oder mündliche Leistung in der begleitenden Übung.

Das Ergebnis der Modulprüfung geht nicht in die Endnote ein.

Erläuterung zum „Studium generale“ bei Modul SGLI 17.

Modul EGLI 2: „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“

- entweder **VADL** V: Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 1 LP;
Wahlpflicht bzgl. Vorlesung)
oder **VNDL** V: Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 1 LP;
Wahlpflicht bzgl. Vorlesung)
- entweder **SFAL** S: Seminar zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
oder **SFNL** S: Seminar zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
- begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen (2 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit im Seminar **SFAL** oder **SFNL** (4 LP, benotet)

Programm für das 3. Semester

Modul SGSP 18: „Vertiefungsmodul I: Sprachsystem“

- **VSYS*** V: Vorlesung zum Modulthema (2 SWS, 1 LP, Pflicht)
- **KSYS**** K: Kleingruppe zum Modulthema (2 SWS, 2 LP, Pflicht)
- begleitendes Lektürepensum (3 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur (90 Min.) oder Hausaufgaben in der Kleingruppe **KSYS** (4 LP, benotet)

Bitte beachten:

- * Die Vorlesungen VSYS & VTHE werden stets nur 1 x im JAHR angeboten: VSYS im Wintersemester & VTHE im Sommersemester.
- ** Die Kleingruppe KSYS wird in der neuen Prüfungsordnung (ab WiSe 2015/16) besucht.
→ → → (Nur) wenn Sie noch nach der PO von 2011/12 studieren, dann besuchen Sie stattdessen die Übung USYS und erbringen dort die Prüfungsleistung.

Modul SGSP 19: „Vertiefungsmodul II – Theorie und Empirie“

- **HTHE*** HS: Hauptseminar zum ModultHEMA (2 SWS, 3 LP, Pflicht)
- **KTHE*** KG: Kleingruppe zum ModultHEMA (2 SWS, 2 LP, Pflicht)
- begleitendes Lektürepensum (3 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur (90 Min.) oder Hausaufgaben im Hauptseminar **HTHE** (4 LP, benotet)

Bitte beachten:

- * Das Hauptseminar HTHE und die Kleingruppe KTHE werden in der neuen PO (ab WiSe 2015/16) besucht.
- → → (Nur) wenn Sie noch nach der PO von 2011/12 studieren, dann besuchen Sie das Seminar STHE und die Übung UTHE.
Die Modulprüfungsleistung wird dann im Seminar STHE erbracht.

Modul EGLI 3: „Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft“

- entweder **VADL** V: Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 1 LP;
Wahlpflicht bzgl. Vorlesung)
oder **VNDL** V: Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 1 LP;
Wahlpflicht bzgl. Vorlesung)
- entweder **HADL*** HS: Hauptseminar zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
oder **HNDL*** HS: Hauptseminar zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
- begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen (2 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit im Hauptseminar **HADL** oder **HNDL** (4 LP, benotet).

Bitte beachten:

- * Die Hauptseminare HADL oder HNDL werden in der neuen PO (ab WiSe 2015/16) besucht.
→ → → (Nur) wenn Sie noch nach der PO von 2011/12 studieren, dann besuchen Sie die
Seminare SFAL oder SFNL und schreiben dort die Hausarbeit.

Programm für das 4. Semester

Modul SGSP 20: „Forschungsmodul“

- **OSSW** OS: Oberseminar in Sprachwissenschaft (2 SWS, 2 LP)
- **Masterarbeit** (20 LP) → 4 Monate Bearbeitungszeit
- **Mündliche Masterprüfung** (5 LP)
- Bei der Berechnung der Abschlussmodulnote gehen die Leistungspunkte des Oberseminars in die Gewichtung der schriftlichen Masterarbeit ein.

STUDIENKOMPASS

Master of Education Deutsch

Allgemeines

- Studienumfang:
 - Leistungspunkte: Sie studieren 2 Fächer mit je 42 LP + Bildungswissenschaft 12 LP + M.Ed.-Arbeit 20 LP + (Schul-) Praktikum 4 LP => 120 LP insgesamt.
- M.Ed. Deutsch:
 - 2 Studienjahre, 4 Semester, 5 Module
 - 40 SWS, 42 LP (ohne Masterarbeit)
 - Masterarbeit: in Literatur- oder Sprachwissenschaft
(fachdidaktische Aspekte können bei der Themenvergabe berücksichtigt werden; dies ist jedoch abhängig vom jeweiligen Dozenten)
- Studienbeginn:
 - Das Studium kann im Winter- wie auch im Sommersemester angefangen werden.

STUDIENKOMPASS M.Ed. DEUTSCH

1. Studienjahr		2. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul 11: Gegenwartsliteratur und ihre Vermittlung (6 SWS, 7 LP)	Modul 13: Deutsche Literaturgeschichte (Aufbau) (4 SWS, 8 LP)	Modul 14: Richtungen und Entwicklungen der germanistischen Sprachwissenschaft (2 SWS, 9 LP)	Modul 15: Epochen und Epochenschwellen (4 SWS, 10 LP)
Modul 12: Mehrsprachigkeit (4 SWS, 8 LP)			

Programm für das 1. Semester

Modul 11 „Gegenwartsliteratur und ihre Vermittlung“ (Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik)

- **VNDL** V: Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 1 LP, Pflicht)
- **VDFN** V: Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur mit fachdidaktischer Ausrichtung (2 SWS, 1 LP, Pflicht)
- **SDFN** S: Seminar zur Neueren Deutschen Literatur mit fachdidaktischer Ausrichtung (2 SWS, 2 LP, Pflicht)
- **Modulprüfung:** Unterrichtskonzeption oder vergleichbare schriftliche Leistung (7-9 S.) oder Klausur (60 Min.) mit didaktischem bzw. schulischem Bezug im Seminar **SDFN** (3 LP, benotet)

Programm für das 1. Semester

Modul 12 „Mehrsprachigkeit“ (Sprachwissenschaft und Fachdidaktik)

- **VEVV** V: Vorlesung zu Spracherwerb, -verwendung, -vergleich mit fachdidaktischer Ausrichtung (2 SWS, 1 LP, Pflicht)
- **SEVV** S: Seminar zu Spracherwerb, -verwendung, -vergleich (2 SWS, 3 LP, Pflicht)
- Modulprüfung: Hausarbeit oder Hausaufgaben oder Klausur (90 Min.) im Seminar **SEVV** (4 LP, benotet)

Programm für das 2. Semester

Modul 13 „Deutsche Literaturgeschichte“ (Aufbaumodul)

- entweder **VADL** V: Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 1 LP;
Wahlpflicht bzgl. Vorlesung)
oder **VNDL** V: Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 1 LP;
Wahlpflicht bzgl. Vorlesung)
- entweder **SFAL** S: Seminar zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
oder **SFNL** S: Seminar zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Seminar)
- Modulprüfung: Hausarbeit im Seminar **SFAL** oder **SFNL** (4 LP, benotet)

Programm für das 3. (4.) Semester

Modul 14 „Richtungen und Entwicklungen der germanistischen Sprachwissenschaft“

- entweder **HTHE*** HS: Hauptseminar zu Theorie und Empirie (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Hauptseminar)

oder **HSYS*** HS: Hauptseminar zum Sprachsystem (2 SWS, 3 LP;
Wahlpflicht bzgl. Hauptseminar)
- begleitendes Lektürepensum (2 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20 Min.) im Hauptseminar **HTHE** oder **HSYS**
(4 LP, benotet)

Bitte beachten:

- * Die Hauptseminare HTHE oder HSYS werden in der neuen PO (ab WiSe 2015/16) besucht.
→ → → (Nur) wenn Sie noch nach der PO von 2011/12 studieren, dann besuchen Sie die
Seminare STHE oder SSYS.

Programm für das 4. (3.) Semester

Modul 15 „Epochen und Epochenschwellen“

- entweder **UADL*** Ü: Übung zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 2 LP; Wahlpflicht bzgl. Vorlesung)
oder **UNDL*** Ü: Übung zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 2 LP; Wahlpflicht bzgl. Vorlesung)
- entweder **HADL*** HS: Hauptseminar zur Älteren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP; Wahlpfl. bzgl. Seminar)
oder **HNDL*** HS: Hauptseminar zur Neueren Deutschen Literatur (2 SWS, 3 LP; Wahlpfl. bzgl. Seminar)
- begleitendes Lektürepensum (1 LP)
- Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20 Min.) im Seminar **HADL** oder **HNDL** (4 LP, benotet)

Hinweis:

Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich eine um eine normale Modulprüfung.
Die Anmeldung erfolgt daher im Rahmen der Online-Prüfungsanmeldephase.

Bitte beachten:

- * Die Hauptseminare HADL oder HNDL und die Übungen UADL oder UNDL werden in der neuen PO (ab WiSe 2015/16) besucht.
- → → (Nur) wenn Sie noch nach der PO von 2011/12 studieren, dann besuchen Sie die Seminare SFAL oder SFNL sowie die Vorlesungen VADL oder VNDL.

Erläuterungen:

Ältere und Neuere Deutsche Literatur:

- Die beiden Bereiche, Ältere und Neuere Deutsche Literatur, müssen in den Modulen 13 und 15 mit mindestens 2 Veranstaltungen (d.h. mit 1 Vorlesung und 1 Übung, mit 1 Seminar und 1 Vorlesung, oder mit 2 Seminaren) abgedeckt werden.
- Es ist nicht möglich, in den beiden Modulen 13 und 15 insgesamt nur eine Veranstaltung aus der Älteren und insgesamt drei Veranstaltungen aus der Neueren Deutschen Literatur (oder umgekehrt) zu belegen.

begleitendes Lektürepensum:

- Die 2 LP für das begleitende Lektürepensum werden für den größeren Leseaufwand in der intensiven Endphase des Masterstudiums angerechnet und automatisch bei Abschluss des Moduls verbucht.

Erläuterungen zur **Masterarbeit**:

- Aus dem Thema der Seminararbeit kann die Masterarbeit entwickelt werden.
(= Bearbeitungszeit: 6 Monate, Umfang: ca. 60 Seiten)

➤ Wer sich für eine **Masterarbeit in Literaturwissenschaft** entscheidet, muss in Modul 15 eine Hausarbeit schreiben und in Modul 14 (!), d.h. in der Sprachwissenschaft, eine mündliche Prüfung von 20 Min. absolvieren.

oder:

➤ Wer sich für eine **Masterarbeit in Sprachwissenschaft** entscheidet, muss in Modul 14 eine Hausarbeit schreiben und in Modul 15 (!), d.h. in der Literaturwissenschaft, eine mündliche Prüfung von 20 Min. absolvieren.

oder:

- Wird die **Masterarbeit nicht in Deutsch** geschrieben, muss eine mündl. Prüfung wahlweise in Modul 14 oder Modul 15 absolviert werden (im jeweils anderen Modul wird eine Hausarbeit geschrieben)

Die mündliche Prüfung besteht stets zur Hälfte aus Literatur- und Sprachwissenschaft.

Erläuterungen zur *mündlichen Prüfung*:

- Dauer der mündlichen Prüfung (= reguläre Modulprüfung): 20 Minuten.
- zwei Prüfern/-innen: jeweils 10 Min. Literaturwissenschaft & 10 Min. Sprachwissenschaft.
- Durchführung der Prüfung: abhängig davon, in welchem Bereich die Hausarbeit sowie die Masterarbeit geschrieben werden.
 - Masterarbeit: Literaturwissenschaft (Hausarbeit in Modul 15, mündl. Prüfung in Modul 14):
 - der sprachwiss. Teil der Prüfung ist seminargebunden (betrifft HTHE oder HSYS), der/die Prüfer/in ist der/die Seminarleiter/in
 - der literaturwissenschaftl. Teil wird thematisch frei vereinbart (der/die Prüfer/in wird vom Studierenden frei gewählt und muss nicht der Betreuer der M.Ed.-Arbeit sein).
 - Masterarbeit: Sprachwissenschaft (Hausarbeit in Modul 14, mündl. Prüfung in Modul 15):
 - der literaturwiss. Teil ist seminargebunden (betrifft entweder HADL oder HNDL)
 - der sprachwissenschaftliche Teil wird frei mit dem/r sprachwiss. Prüfer/in vereinbart, der nicht automatisch der Betreuer der M.Ed.-Arbeit sein muss.

Ganz wichtig: Der Termin der mündl. Prüfung muss unbedingt rechtzeitig per Mail via Frau Röhr (Prüfungsmanagement, Deutsches Institut) dem Landesprüfungsamt (nicht HPL!) mitgeteilt werden.

Bitte unbedingt beachten:

- Eine statusbedingte Einschränkung bei der Betreuerwahl (gilt für die M.A.-Arbeit) gilt NICHT für die M.Ed.-Arbeit. Dozenten, die im Masterstudium lehren und prüfen, dürfen auch M.Ed.-Arbeiten als Erst- oder Zweitgutachter betreuen.
 - Die Masterarbeit im M.Ed. muss in einem anderen Fach als die Bachelorarbeit geschrieben werden!
 - Während die Bachelorarbeit im B.Ed. auch in BiWi geschrieben werden kann, darf die Masterarbeit nicht in Bildungswissenschaften geschrieben werden.
- Diese und andere wichtige Informationen zum B.Ed.-/M.Ed.-Studium können Sie auch den Homepages des ZfL und des HPL entnehmen:
<http://www.zfl.uni-mainz.de/> ; <http://www.hpl.uni-mainz.de>

STUDIENKOMPASS

Master of Arts Deutsch als Fremdsprache

Allgemeines

- Umfang: 4 Semester, 50 SWS / 120 LP
- Studienbeginn: nur zum Wintersemester.
- 10 Module (Dauer 1-2 Semester):
 - 4 Pflichtmodule
 - 2 Wahlpflichtmodule
 - 2 Praxismodule
 - 1 Master-Abschlussmodul
- Das Abschlussmodul umfasst:
 - 1 Lesephase
 - 1 Masterkolloquium
 - 1 viermonatige Masterarbeit
 - 1 mündliche Prüfung von 30 Min.

Modellstudienplan Master DaF

	1. Semester (WS)	2. Semester (SoSe)	3. Semester (WS)	4. Semester (SoSe)	SWS / ECTS
Modul I: Wissenschaftst. und methodische Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts(G)	G.1 Einführung Did./SLF G.2 Einführung SuV G. 3 Einf. IKK (2+2[-3]+3[-2]+3) Modul: 10 LP *				6 / 10 LP
Modul II: Fremdsprachdidaktik (FD)	FD.1 Sprachdidaktik FD.2 Spezialbereich FD.3 Spezialbereich (4+2+3+3) Modul: 12 LP				6 / 12 LP
Modul III: Sprache und ihre Vermittlung (SuV)	SUV.1 Grammatik (4)	SUV.2 Texte SuV.3 Spezialbereich (2 + 3+ 3) Modul: 12 LP			6 / 12 LP
Modul IV: Literatur- und Kulturwissenschaft (LK)		LK.1 Interkulturalität LK.2 Landes- und Kulturkunde /Sprachpolitik (4[-2] + 2[-4])	LK.3 Literaturvermittlung (3+3) Modul: 12 LP		6 / 12 LP
Wahlpflicht-Modul V: SLF/DaZ <u>oder:</u> externes Modul, z.B. aus AVL oder Medien	SLF.1 L2-Spracherwerb (1)	SLF.2 DaZ (E oder S) SLF.3 Berufsorient. FU (oder E-DaZ) (4[-2]+2[-4]+3) Modul: 10 LP			6 / 10 LP

* unterstrichen = LP für Modulprüfung; fett = LP für abgeschlossenes Modul

Achtung für Studienplanung:

- FD.1 und SUV.1 sind obligatorische Voraussetzung für das Praktikum PA.1
- FD.1, SLF.1 und LK.2 sind obligatorische Voraussetzung für das Projekt PA.2

Wahlpflicht-Modul VI: Multimedia-Anwend. (MM) <u>oder:</u> externes Modul, z.B. aus Pädagogik			MM.1 MM-Lernen MM.2 MM-Analyse MM.3 MM –Tools (3(-2)+2[-3]+2+3) Modul: 10 LP		6 / 10 LP
Modul VII: Praxis/Anwendung I (PA1)		PA.1.1 Praktikums- vorbereitung PA1.2 Praktikum (2+6)	Praktikumsportfolio (2) Modul: 10 LP		2 / 10 LP
Modul VIII: Praxis/Anwendung II (PA2)			PA.2 Projekt Modul: 8 LP		6 / 8 LP
Modul IX: Spracherwerb/ Sprachkurs (SE)	SE. Sprachkurs Modul: 6 LP	→			4 / 6 LP
Modul X: Master- Abschlussprüfung (MA)			MA.0 Vorbereitung der MA-Phase (2)	MA.1 Kolloquium MA.2 M.A.-Arbeit MA.3 Mü. Prüfung (2 + 20 + 6) Modul: 30 LP	2 / 30 LP
SWS/ECTS	33 Veranstaltungs-LP* (28 Modul-LP)	31 Veranstaltungs-LP (22 Modul-LP)	28 Veranstaltungs-LP (40 Modul-LP)	28 Veranstaltungs-LP (30 Modul-LP)	50 SWS / 120 LP
* reale Arbeitsbelastung					
Zusammen Jahr: 64 Veranstaltungs-LP (50 Modul-LP)			Zusammen Jahr: 56 Veranstaltungs-LP (70 Modul-LP)		



Modul I: „Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts“

- **G.1:** V: Einführung in Fremdsprachen lernen und lehren (2 SWS, 2 LP)
 - **G.2:** V: Einführung in Sprachstrukturen und ihre Vermittlung (2 SWS, 2-3* LP)
 - **G.3:** S: Einführung in die Interkulturelle Kommunikation und den Kulturvergleich (2 SWS, 3-2 LP)
- benotete Studienleistung in **G.2** oder **G.3**: Referat mit Ausarbeitung oder Literaturbericht oder Hausarbeit

Modulprüfung: Klausur 90 Minuten über **G1./G.2** oder **G.1/G.3** (3 LP, benotet)

Erläuterungen

- Leistungspunkte: Wenn 2 verschiedene Leistungspunkte angegeben werden, bezieht sich das auf die Arbeitsbelastung: Wenn in der Veranstaltung eine benotete Studienleistung erbracht wird, gibt es mehr Punkte.
- Hausarbeiten: Im Rahmen des Studiums müssen insgesamt zwei schriftliche Hausarbeiten verfasst werden (als benoteter Leistungsnachweis oder als Modulprüfung entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung).
Die Studierenden haben die Wahl zwischen den Modulen I, III, IV, V und VI.

Modul II: „Fremdsprachendidaktik“ (FD)

- **FD.1** S: Fremdsprachendidaktik (2 SWS, 4 LP)
- **FD.2** S: Spezialbereich (Aufbauveranstaltung) (2 SWS, 2 LP) *
- **FD.3** Ü: Spezialbereich (Aufbauveranstaltung) (2 SWS, 3 LP) *

➤ benotete Studienleistung in **FD.1**: Referat mit Ausarbeitung oder Literaturbericht

Modulprüfung: Ausarbeitung einer Unterrichtsskizze oder eines Materialentwurfs mit Reflexionsteil (im Team) [3 LP, benotet]

* FD-Spezialbereiche sind z.B. Lehrwerkanalyse, Prüfungswesen oder Fertigkeitentraining etc.

Modul III: „Sprachvergleich und –vermittlung“ (SuV)

- **SUV.1** Ü: Grammatik und ihre Vermittlung (2 SWS, 4 LP)
- **SUV.2** S: Angewandte Text- und Gesprächslinguistik (2 SWS, 2 LP)
- entweder - **SUV.3a** S: Phonetik und Ausspracheschulung (2 SWS, 3 LP)
oder: - **SUV.3b** S: Semantik und Lexikographie (2 SWS, 3 LP)
oder: - **SUV.3c** S: anderer Spezialbereich (2 SWS, 3 LP)

➤ benotete Studienleistung in **SUV.1**: benotete Klausur 90 Minuten

Modulprüfung: 1 Leistung in **SUV.2** oder **SUV.3.b** (Semantik und Lexikographie);
Alternativen: Referat mit Ausarbeitung (bzw. Literaturbericht) oder Hausarbeit
[3 LP, benotet]

Modul IV: „Literatur- und Kulturwissenschaft“ (LK)

- **LK.1** S: Interkulturalität: psychologische und didaktische Ansätze (2 SWS, 4-2 LP)
- **LK.2** S: Landes- und Kulturkunde / Sprachpolitik (2 SWS, 2-4 LP)
- benotete Studienleistung in **LK.1** oder **LK.2**: Gewählt werden muss die Veranstaltung, in der nicht die Modulprüfung erbracht wird
 - **LK.1** : Interkulturelles Training
 - **LK.2**: Referat mit Ausarbeitung (oder Literaturbericht, falls alle Referate vergeben sind) oder Hausarbeit
- **LK.3** S: Literaturvermittlung (2 SWS, 3 LP)

Modulprüfung: Leistung in **LK.1** oder **LK.2**; mit integrativer Reflexion über das Gesamtmodul. Gewählt werden muss die Veranstaltung, in der keine benotete Studienleistung erbracht wird. [3 LP, benotet]

Modul V: „Sprachlehr- und Lernforschung / Deutsch als Zweitsprache“ (SLF/DaZ)

- **SLF.1** V: Zweitspracherwerb (2 SWS, 1 LP)
 - **SLF.2** S: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Erwachsene (2 SWS, 2-4 LP)
 - **SLF.3** S: Berufsorientierter Fremdsprachenunterricht (2 SWS, 4-2 LP)
- benotete Studienleistung in **SLF.2** oder **SLF.3** : Referat mit Ausarbeitung oder Literaturbericht oder Hausarbeit

Modulprüfung: Anfertigen eines Designs für eine empirische Untersuchung
[3 LP, benotet]

Modul VI: Modul VI: „Multimedia/E-Learning “ (MM)

- **MM.1** V: Selbst- und Fernlernen mit Multimedia (2 SWS, 2-3 LP)
- **MM.2** S: Analyse von Software- und Netzangeboten (2 SWS, 3-2 LP)
- **MM.3** Ü: Arbeit mit Autorenprogrammen (2 SWS, 2 LP)

Zugangsvoraussetzung:

- Erfolgter Besuch von **Modul II** oder Nachweis vergleichbarer Didaktikkenntnisse;
- Erfahrung mit Word und Präsentationsprogrammen oder Nachweis des ZDV über Besuch entsprechender Veranstaltungen

Modulprüfung: Klausur über das Gesamtmodul oder Hausarbeit in MM.1oder MM.2
[3 LP, benotet]

Modul VII: Praxisorientierung/Anwendung I

- PA.1.1 Ü: Praktikumsvorbereitung und -begleitung (2 SWS, 2 LP)
- PA.1.2 Praktikum (6 LP)

Zugangsvoraussetzung: mindestens Absolvieren von [Modul I](#) sowie [FD.1](#) und [SUV.1](#)

Modulprüfung: Praktikumsportfolio mit Praktikumsvortrag [2 LP; unbenotet]

Modul VIII: Praxisorientierung/Anwendung II (PA.2)

- **PA.2** Projekt (6 SWS, 8 LP)

Zugangsvoraussetzung:

setzt den erfolgten Besuch der **Module I, II** und **III, LK.1, LK.2** voraus; begründete Ausnahmen sind bei Nachweis entsprechender Kenntnisse in Didaktik, Methoden der Sprachlehrforschung sowie Landes- und Kulturkunde möglich

Modulprüfung: Projektdokumentation [8 LP; benotet]:

- didaktisch: Material für ca. 3 Doppelstunden Unterricht pro Arbeitsgruppe
- empirisch: ca. 20-30 Seiten pro Arbeitsgruppe

Modul IX: Spracherwerb/Sprachkurs (SE)

- SE Ü: Sprachkurs (i.d.R. Niveau A1) (4 SWS, 6 LP)

Zugangsvoraussetzung: [FD.1](#) wird parallel besucht oder ist bereits absolviert.

Modulprüfung: Test (bestanden/nicht bestanden) [6 LP, nicht benotet]

Erläuterungen

Zugelassene Migrations- oder Kontrastsprachen:

z.B. Türkisch A1 oder Japanisch A1 mit folgenden Einschränkungen:

- Die gewählte Sprache darf nicht aus der Sprachfamilie der Muttersprache stammen.
- Die gewählte Sprache darf nicht aus der Sprachfamilie einer Fremdsprache stammen, für die bereits Kenntnisse auf dem (abgeschlossenen) Niveau A2 vorliegen.

Ausnahme: Ausländische Studierende können alternativ auch an vertiefenden Fach- und Wissenschaftssprachkursen DaF des ISSK teilnehmen.

Modul X: Master-Abschlussmodul (MA)

- MA.0 Vorbereitung (Selbststudium, 2 LP)
- MA.1 Examenskolloquium (2 SWS, 2 LP)
- MA.2 Abschlussarbeit (20 LP)
- MA.3 mündliche Abschlussprüfung (6 LP)

Modulprüfung: In die Modulnote gehen MA.2 und MA.3 nach LP gewichtet mit 20/26 bzw. 6/26 ein (vgl. §17 Abs.4).

Erläuterungen

Paralleles Doppelstudium MA DaF – M.Ed. Deutsch oder MA Germanistik:

- a) Anerkennungen bei M.Ed. – MA DaF
- MA DaF: Das Modul VI (Multimedia) kann ersetzt werden durch ein anerkanntes M.Ed.-Modul (Modul 11 wegen der SWS-Zahl, notfalls Modul 14)
- M.Ed. Deutsch: Das Modul 12 (Mehrsprachigkeit) kann ersetzt werden durch das anerkannte Modul V (Sprachlehrforschung) des MA DaF.

[Eine weitere Anerkennungsmöglichkeit besteht bei dem Sprachmodul IX in DaF und dem Spracherwerbsanteil in Modul 12 des M.Ed.]

Erläuterungen

Paralleles Doppelstudium MA DaF – M.Ed. Deutsch oder MA Germanistik:

b) Anerkennungen bei MA Germanistik – MA DaF

- MA DaF: Das Modul VI (Multimedia) kann ersetzt werden durch das anerkannte Modul SGSP 16 des MA Germanistik (Germ. Sprachwissenschaft)
- MA Germanistik: Das Modul SGSP 17 kann ersetzt werden durch das (anerkannte) Modul V (Sprachlehrforschung) des MA DaF.

Erläuterungen

Paralleles Doppelstudium MA DaF – M.Ed. Deutsch oder MA Germanistik:

Achtung: Wenn Sie bereits zu einem Modul zur Prüfung angemeldet sind und eine Prüfungsleistung erbracht haben (bestanden oder nicht bestanden), müssen Sie dieses Modul zu Ende besuchen. Dann kann dieses Modul nicht mehr durch ein anderes Modul ersetzt werden, selbst wenn für dieses Modul prinzipiell eine Anerkennungsregelung besteht.

Erläuterungen

Paralleles Doppelstudium MA DaF – M.Ed. Deutsch oder MA Germanistik:

b) Gemeinsame Masterarbeit

Eine Masterarbeit in der Germanistik im Bereich DaZ, Spracherwerb, Sprachlehrforschung, Angewandte Linguistik, Kontrastive Linguistik etc. kann auch für den MA DaF anerkannt werden. Eine endgültige Prüfung kann jedoch erst nach Einreichung und Begutachtung der Masterarbeit vorgenommen werden.

[Zu klären ist noch, ob dann je 1 Gutachter/in aus einem der beiden Fächer dabei sein können.]

Erläuterungen

Paralleles Doppelstudium MA DaF – M.Ed. Deutsch oder MA Germanistik:

Empfehlung:

- beide Studiengänge zeitversetzt beginnen
- MA-Arbeit sicherheitshalber in Linguistik (MA Germanistik oder M.Ed Deutsch)

Kontakt Studienbüro und Studienfachberatung

Kontaktdaten Studienbüro

- Studienmanagement / Leitung Studienbüro

Florentina Schell, M.A.

- Lehrveranstaltungsmanagement

Isolde Franz, Inge Weiss

- Prüfungsmanagerin

Manuela Röhr

➤ E-Mail: studienbuero-dtinst@uni-mainz.de

- Studienbüro DaF (Lehrverwaltung- und Prüfungsmanagement)

Dr. Eva-Maria Willkop

➤ E-Mail: willkop@uni-mainz.de → www.daf.uni-mainz.de



Kontaktaten Studienfachberatung

- Studienfachberatung für Germanistik / Deutsch / Deutsche Philologie:
Prof. Dr. Sabine Obermaier (soberm@uni-mainz.de)
Dr. Kerstin Riedel (riedel@uni-mainz.de)
Dr. Carmen Scherer (cscherer@uni-mainz.de)
Dr. Yvonne Wolf (ywolf@uni-mainz.de)
- Studienfachberatung für Deutsch als Fremdsprache (nur für DaF!):
Dr. Eva-Maria Willkop (willkop@uni-mainz.de)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!

→ Offene Fragerunde